

02.10.2018 | Von: Marcel Schwarzenberger

JAV-Wahlen 2018

So wählt die Jugend

Alle zwei Jahre wählt die Jugend in Betrieben ihre Vertreter. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen unter 18 Jahre sowie alle Auszubildenden bis 25 Jahre. In die Jugend- und Auszubildendenvertretung können Auszubildende, Arbeitnehmer und dual Studierende bis einschließlich 25 Jahre gewählt werden. Üblicherweise finden die Neuwahlen im Oktober und November statt.



JAV Stark im Betrieb

Besteht ein Unternehmen aus mehreren Betrieben, muss zudem eine Gesamt-JAV gewählt werden. Sind mehrere Unternehmen zu einem Konzern zusammengeschlossen, wird wiederum eine Konzern-JAV gewählt. Die JAV steht für das Recht der Jugendlichen, im Betrieb mitzugestalten.

Je mehr Wahlberechtigte es in einem Unternehmen gibt, desto größer wird eine JAV. Mindestens fünf Wahlberechtigte braucht es für einen einzelnen Jugendvertreter. Fünf Mitglieder hat eine JAV, wenn es mindestens 51 Wahlberechtigte gibt. Ab 1001 Jugendlichen sowie Auszubildenden in einem Unternehmen verfügt die Jugendvertretung über 15 Mitglieder. Von der Zahl der Ausbildungsplätze über die Einhaltung des Berufsbildungsgesetzes im Betrieb bis hin zur Übernahme von Auszubildenden haben die JAVen ein breites Themenspektrum auf ihrer Agenda.

© 2020 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt
IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Dubliner Straße 12 | D-99091 Erfurt

Telefon: 0361 77758-0 | Telefax: 0361 77758-20
E-Mail: bezirk.thueringen@igbce.de